FÖRDERRICHTLINIE ZUR GEBÄUDEGESTALTUNG

IM RAHMEN DER

INNENSTADTSANIERUNG ELDAGSEN

1. ÄNDERUNG

FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DES SANIERUNGSGEBIETES

März 2016

Hinweise:

Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Die Bestimmungen der Denkmalpflege haben Vorrang vor den Vorgaben dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In begründeten Fällen sind Abweichungen von nachstehenden Richtlinien ausnahmsweise möglich.

Richtlinie zur Gestaltung	Richtlinie zur Gestaltung
Beachtung im Rahmen der Förderung	Beachtung im Rahmen der Förderung

I. Dach

Richtlinie

Fördernswert sind:

1. Dachfarbe:

 Dacheindeckung nur in (natur-)roten Farbtönen. Edelengobierte und glasierte Ziegel sind nicht fördernswert. Vor Eindeckung ist ein Musterziegel vom Antragsteller vorzulegen.

2. Dachziegelarten:

- Mit erster Priorität: S-Falzziegel, Hohlpfannen:
- Mit zweiter Priorität: Doppelmuldenziegel (in der Regel bei Gebäuden ab 1880 möglich)
- Nur kleinformatige Tonziegel (in der Regel mind. 12 Stck. je m²)



A = S-Falzziegel / B = HohlpfanneC = Doppelmulden

3. Dachränder und Details

- Dachränder am Giebel und Ortgänge aus Holz in traditioneller oder stiltypischer Form (gemäß Befund in der Regel mit breiten Brettern) - Ortgangziegel sind analog zur Dacheindeckung möglich. Die Stirnseiten der vorderen Ortgangbretter/Windfedern können mit Zink, Kupfer, Sandstein, Naturschiefer verkleidet werden
- Dachranduntersichten an den Traufen in baustiltypischer Weise aus Holz (sollen gebrochen weiß - früher wurden Dachränder oft weiß gekalkt - bzw. hell oder nach Befund gestrichen werden; die Stirnseiten können farblich abgesetzt werden)
- Dachrinnen aus Zink oder Kupfer

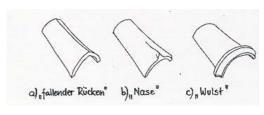
Nicht fördernswert:

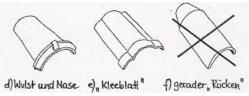
- Nut- und Federschalungen für Dachränder
- Eternit- oder Blechwinkel

Richtlinie

Fördernswert sind:

Firststeine "mit fallendem Rücken", evtl. konisch; auch "mit Nase" oder "Wulst" oder beides - siehe a) bis e). Aus heutiger bautechnischer Sicht ist eine mörtellose Verlegung möglich; aber auch hier sind traditionelle Modelle zu verwenden, keinesfalls solche mit horizontalem geradem Rücken - s. f).





- Schornsteine aus Klinkern (rot bis braun) oder verputzt – Behänge z.B. aus Schiefer, Sandstein oder Biberschwanzziegel sind nicht fördernswert
- Schneefanggitter aus Zink oder Zink rot einbrennlackiert bzw. Kupfer. Nicht f\u00f6rdernswert sind Rundh\u00f6lzer.

Richtlinie zur Gestaltung	Richtlinie zur Gestaltung
Beachtung im Rahmen der Förderung	Beachtung im Rahmen der Förderung

II. Fassade

III. Fenster, Türen, Tore und sonstige Außenbauteile

Richtlinie

<u>Fördernswert</u> sind je nach Bautyp, Baustil und städtebaulicher Situation:

1. Fassaden-Materialien wie folgend:

- a) Sichtfachwerk
- b) **Fachwerkgefache** in Putz oder in traditionellem Backstein bei Befund
- c) Putzfassaden
- d) Backsteinfassaden bei Befund
- e) Traditionelle Behangfassaden (s. Pos. 2)

Zu a) und b): In einer Beikarte bzw. im Rahmenplan/Weiterentwicklung des Stadtentwicklungsplanes werden die für Ensemblesituationen wichtigen, in der Regel zu erhaltenden Fachwerkfronten unter Berücksichtigung auch sonstiger Aspekte (z.B. Lage der Front zu Wetterseiten) aufgeführt. Die Farbgebung ist im Einzelfall abzustimmen.

Zu c): Putzfassaden sollen in **gedeckten Erdtönen** gehalten werden (von gebrochenem Weiß bis Ocker, Grau- bis Blaugrau oder Schilfgrün bis Grünbeige und hellen Brauntönen u. rötlichen Tönen)

Zu d): Backstein- und Ziegelmauerwerk sind handwerksgerecht mit Gesimsen und Formsteinen zu erhalten

2. Behangmaterialien:

Behänge aus traditionellem Material sind

- mit erster Priorität rote Hohl-, S-Pfannen aus Ton und Sandsteinplatten; die letzte Ziegelreihe soll ausgestellt werden
- mit zweiter Priorität rote **Doppelmulden** bei Gebäuden ab ca. 1880
- in begründeten Fällen, z.B. bei Befund, rote Biberschwanzziegel in Segmentform mit Rippen oder Naturschiefer
- Holz-senkrecht angeordnete breite Bretter mit schmaler Deckleiste (sog. Deckleistenschalung), waagerecht angeordnete Bretter als sog. Horizontalbeschlag oder Horizontalbeschlag mit historischer Quaderimitation. Die Brettansichtshöhen und Abmessungen der Holzteile sollen sich an historischen Vorbildern orientieren.

Hinweis: Historische Blechrautenbehänge sollen möglichst erhalten bleiben

Die Wahl der Behangmaterialien hängt auch vom jeweiligen Baustil und der Ensemblesituation ab.

Richtlinie

Fördernswert sind je nach Bautyp und Baustil:

1. Fenster:

- In der Regel weiße bis lichtgraue oder farblos behandelte Holzsprossenfenster bzw. Fensterfarbe gemäß historischer Befundfarbe
- glasteilende Sprossen je nach Baustil oder Ensemblesituation (i. d. R. mindestens eine glasteilende, senkrechte mittig angeordnete Sprosse und eine waagerechte Unterteilung, meist als Hochkämpfer)
- Flügelsprossen können als sog. Wiener Sprosse ausgebildet werden.
- Farbig abgesetzte Fensterbekleidungen bei Fachwerkgebäuden
- Einheimische Hölzer oder zertifizierte Hölzer aus kontrolliertem Anbau
- Regenschienen mit einem Holzwasser-schenkel überblendet oder weiß einbrenn-lackiert
- Bekleidungen aus Holz, ggf. mit einem Unterbrett und einer Verdachung
- Holz-Klappläden i. d. R. als Rahmenfüllungsläden
- Fensterbänke aus Holz (Zink- und Kupfer-auflagen sind möglich);
- bei Fensterseitenteile in Behangfassaden ebenfalls Holz, Kupfer, Zink. Nicht fördernswert ist Aluminium.

2. Türen und Tore

- Eingangstüren als Holzkassettentüren; Glas kann im oberen Füllungsbereich verwendet werden
- Tore aus Holz in traditioneller Weise

3. Vorbauten, Treppen, Sockel, Sonstiges

- Vorbauten und Vordächer mit roter Ziegeldeckung, Sandstein. Im Einzelfall sind in begründeten Fällen Zink- und Kupferdeckungen oder Glaselemente möglich.
- Treppen und Sockel aus Natursteinen; Sockel können auch verputzt werden, falls kein Naturstein vorhanden ist oder der Hausstil dies gebietet
- Altpflaster u. -materialien, Betonsteine in Farbe und Form passend zu den Altmaterialien

4. Werbung

- Traditionelle Ausleger
- Sonstige Werbe-Elemente im Ausnahmefall, die zum Stadtbild passen

FÖRDERRICHTLINIE ZUR GEBÄUDEGESTALTUNG INNENSTADTSANIERUNG ELDAGSEN

Seite 4

Richtlinie zur Gestaltung	Richtlinie zur Gestaltung
Beachtung im Rahmen der Förderung	Beachtung im Rahmen der Förderung

II. Fassade (Fortsetzung)

Richtlinie	Richtlinie
 3. Nicht fördernswert sind ausdrücklich: Grelle, glatte, glänzende Oberflächen und Materialien das Aufbohlen von Originalfachwerk mit Brettern u. Bohlen das Behängen mit ortsuntypischen, nicht traditionellen Baustoffen (wie Kunststoff, Zementplatten u. a. 	

Springe, 07.03.2016

Stadt Springe Der Bürgermeister gez. Springfeld